



Bekanntmachung

Bekanntmachung der Gemeinde Neetze über die Neuvergabe der Konzession für die Stromversorgung in der Gemeinde Neetze gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Gemeinde Neetze, Landkreis Lüneburg, macht gem. § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG bekannt, dass der bestehende Konzessionsvertrag für die Stromversorgung für das Gemeindegebiet der Gemeinde Neetze am 31.12.2027 endet.

Die Gemeinde Neetze beabsichtigt einen neuen Konzessionsvertrag mit einer Laufzeit von maximal 20 Jahren abzuschließen.

Energieversorgungsunternehmen, die an dem Abschluss eines Konzessionsvertrages interessiert sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Interessenbekundung schriftlich bis zum

28.12.2026, 12:00 Uhr MEZ,

bei der

**Samtgemeinde Ostheide
Schulstraße 2
21397 Barendorf**

einzureichen.

Verspätet eingehende Zusendungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Samtgemeinde Ostheide wird allen Interessenten, die zuvor eine Vertraulichkeitserklärung abgegeben haben, nach Ablauf der Interessenbekundungsfrist die erforderlichen Netzdaten der Gemeinde Neetze nach § 46 Abs. 2 Satz 4 EnWG zur Verfügung stellen.

Neetze, den 17.08.2026

Gemeinde Neetze
Karsten Johansson
Bürgermeister